

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

zum Antrag der

Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter,

Institut für philosophische und ästhetische Bildung,

auf Akkreditierung des Master-Studiengangs

„Philosophy of Social Innovation“ (Master of Arts, M.A.)

AHPGS Akkreditierung gGmbH

Sedanstr. 22

79098 Freiburg

Telefon: 0761/208533-0

E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung	30.06.2015
Gutachtergruppe	Herr Dr. Martin Booms, Akademie für Sozialethik und Öffentliche Kultur, Bonn Herr Prof. Dr. Michael Bordt, Hochschule für Philosophie München Frau Prof. Dr. Ulla Klingovsky, Pädagogische Hochschule FHNW Solothurn Herr Philip Kovce, Humboldt-Universität zu Berlin Herr Prof. Dr. Gerd Spiesmacher, Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt
Beschlussfassung	24.09.2015

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	10
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	11
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	13
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	14
2.3.1	Personelle Ausstattung	14
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	15
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	16
2.4	Institutioneller Kontext	18
3	Gutachten	21
3.1	Vorbemerkung	21
3.2	Eckdaten zum Studiengang	22
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	22
3.3.1	Qualifikationsziele	23
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	24
3.3.3	Studiengangskonzept	25
3.3.4	Studierbarkeit	26
3.3.5	Prüfungssystem	27
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	28
3.3.7	Ausstattung	28
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	29
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	29
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	30
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	31
3.4	Zusammenfassende Bewertung	31
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	33

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlässiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Philosophy of Social Innovation“ (Master of Arts, M.A.) wurde am 18.12.2014 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Philosophy, Arts and Social Entrepreneurship“ (Bachelor of Arts, B.A.) bei der AHPGS eingereicht. Am 21.10.2014 wurde zwischen der Alanus Hochschule und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 12.05.2015 hat die AHPGS der Alanus Hochschule offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Master-Studiengangs „Philosophy of Social Innovation“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 03.06.2015 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 24.06.2015.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Philosophy of Social Innovation“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Gemeinsame Unterlagen

Anlage A	Konzept zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen
Anlage B	Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit
Anlage C	Berufungsordnung

Studiengangsspezifische Unterlagen

Anlage 01	Modulhandbuch (englisch)
Anlage 02	Prüfungsordnung (englisch)
Anlage 03	Gebührenordnung (englisch)

Anlage 04	Kurzlebensläufe der Lehrenden
Anlage 05	Erklärung zur Ausstattung
Anlage 06	Rechtsprüfung der Prüfungsordnung
Anlage 07	Lehrverflechtung
Anlage 08	Modulübersicht und Studienverlaufsplan (englisch)
Anlage 09	Memorandum of Cooperation mit dem Kooperationspartner ‚The Crossfields Institute‘ (englisch)

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter
Fachbereich	Bildungswissenschaft, Institut für philosophische und ästhetische Bildung
Kooperationspartner	Crossfields Institute, Stroud (UK)
Studiengangstitel	„Philosophy of Social Innovation“
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Art des Studiums	Teilzeit, weiterbildend, teilweise Fernstudium
Organisationsstruktur	Blockveranstaltungen á 2,5 oder 5 Tage, dreimal jährlich. Ergänzend regelmäßige Seminar- und Tutoriensitzungen über eine Online-Plattform
Lehrsprache	Englisch
Regelstudienzeit	6 Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	60 CP
Stunden/CP	25 Stunden/CP

Workload	Gesamt: 1.500 Stunden Kontaktzeiten: 365 Stunden Selbststudium: 1.135 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	15 CP
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Herbstsemester 2015 (1. September 2015)
Zulassungszeitpunkt	Sowohl zum Herbst- als auch zum Frühjahrssemester
Anzahl der Studienplätze	60 pro Studienjahr
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Studienbewerber, die Englisch nicht zur Muttersprache haben, werden im Bewerbungsverfahren einer Prüfung ihrer englischsprachigen Fähigkeiten unterzogen (§ 13 (4), Prüfungsordnung)
Studiengebühren	Gesamt 13.000 Euro (entspricht ca. 360 Euro / Monat)

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Die Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft ist seit 2002 als Kunsthochschule staatlich anerkannt. Die institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat erfolgte im Mai 2010 für zehn Jahre. Die Hochschule verfügt über ein Promotionsrecht (Dr. päd, Dr. phil) im Fachbereich Bildungswissenschaft. Der zur Akkreditierung vorgelegte Studiengang wird innerhalb der Hochschule durch das Institut für philosophische und ästhetische Bildung verantwortet. Das Institut ist am Fachbereich Bildungswissenschaft angesiedelt. Das Studienprogramm ist laut Hochschule eng verknüpft mit der wissenschaftlichen Forschung der Professoren des Instituts für philosophische und ästhetische Bildung.

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt in Kooperation mit dem Crossfields Institute (UK). Das britische Institut bietet im Auftrag der Alanus Hochschule Dienstleistungen im Bereich der Studierendenverwaltung für Studierende aus dem nicht deutschsprachigen Ausland sowie durch die Bereitstellung und Verwaltung der Online-Lernplattform (Virtual Learning Environment) an.

Darüber hinaus werden die englischsprachigen Lehrbeauftragten, die im Rahmen des Studiengangs für das Institut für philosophische und ästhetische Bildung der Alanus Hochschule tätig werden, in Zusammenarbeit mit dem Crossfields Institute ausgewählt. Bei einem Teil der Lehrangebote unterstützt das Crossfields Institute die Alanus Hochschule zudem bei der Koordination

und der Organisation der prüfungsvorbereitenden Ausbildung der Studierenden. Die Alanus Hochschule trägt die akademische Verantwortung für alle Lehrveranstaltungen, die Abnahme der Prüfungen sowie die Verleihung des Abschlussgrades. Das Memorandum of Cooperation mit dem Kooperationspartner ist dem Antrag beigelegt (Anlage 9).

Die Module werden auf Englisch unterrichtet, optional auch auf Deutsch (vgl. AOF MA 7). Die relevanten Dokumente sind in englischer Sprache verfasst, so auch die Prüfungsordnung und das Modulhandbuch (vgl. AOF Anmerkung 2).

Die Kontaktzeiten des Studienganges sind in zwei Formen organisiert: einerseits in Präsenzphasen, die als Blockveranstaltungen à 2,5 oder 5 Tagen stattfinden, andererseits in Seminar- und Tutoriensitzungen, die über die Virtual Learning Environment (VLE) angeboten werden. Der Blended-Learning-Ansatz des Studienganges verbindet das Studium in Blockveranstaltungen mit interaktiven Lehrveranstaltungen über eine Online-Plattform, selbstorganisierter Gruppenarbeit in Foren und Online-Klassenräumen über die Online-Plattform, Selbststudienphasen, enger akademischer Begleitung sowie einem Coaching-/Mentoring-Konzept.

Neue Module werden jeweils in einer Präsenzveranstaltung eingeführt. Im ersten Studienjahr finden im September und Mai 5-tägige Blockwochen und im Dezember ein 2,5-tägiges Blockwochenende statt. Diese werden jeweils auf die oben genannte Weise durch die Kontaktzeiten in der VLE sowie durch die Selbstlernphasen miteinander verzahnt und ergänzt. In den ersten beiden Studienjahren nehmen die Studierenden zwischen den On-Campus Präsenzveranstaltungen an wöchentlich (i.d.R. 3-stündigen) Seminarsitzungen in der VLE teil. Diese Kontaktzeit wird in dieser Phase des Studiums von den Studierenden durch Selbstlernzeit von im Durchschnitt 7-10 Stunden pro Woche begleitet. In diesen Selbstlernzeiten werden die Seminarsitzungen vor- und nachbereitet, Übungsaufgaben erledigt und das Gelernte selbständig vertieft. Im Studienverlauf nimmt die Vermittlung von Inhalten in Lehrveranstaltungen, analog zu den Qualifikationszielen der jeweiligen Module, stetig ab. An ihre Stelle tritt dann zunehmend die eigenständige Forschungsleistung der Studierenden im Spezialisierungs-Modul 4, in dem ein eigenständiges Forschungsprojekt durchgeführt werden soll und in der Master-Arbeit im Abschluss-Modul 5.

Das Mentorenverhältnis, das als Begleitung der Studierenden in persönlichen Gesprächen mit einem Lehrenden angelegt ist, bleibt über den Studienverlauf

hin konstant. Dadurch bilden die Mentoren für die Studierenden jeweils eine Brücke zwischen den einzelnen Lehrveranstaltungen und Modulen. Die Begleitung ist von Studienbeginn an als fakultatives Angebot gewährleistet. Darüber hinaus finden ab der zweiten Hälfte des zweiten Studienjahres (4. Semester), wenn die Studierenden verstärkt an ihren eigenen Forschungsprojekten arbeiten und später, wenn sie an ihrer Masterarbeit arbeiten, regelmäßige obligatorische Tutoriensitzungen statt, in denen die Studierenden gemeinsam mit den Lehrenden ihre Lernergebnisse, den Fortschritt ihrer Arbeit im Selbststudium sowie etwaig aufgetretene Herausforderungen thematisieren, ein kritisches Feedback einholen und bei Bedarf Unterstützung erhalten können.

Im Studiengang können die Studierenden zwischen den zwei Schwerpunkten „Organisational Analysis and Leadership“ und „Reflective Social Practice“ (mit einem Workload von jeweils 20 CP) wählen.

Der Studiengang wird über Studiengebühren finanziert. Für den Master-Studiengang entstehen Studiengebühren von monatlich ca. 360 Euro.

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Der Master-Studiengang „Philosophy of Social Innovation“ ist laut Hochschule ein anwendungsorientierter akademischer Abschluss mit praxisbasierten Forschungsanteilen, der die Absolvierenden zu Leitungsfunktionen in Wirtschafts- und Kulturbetrieben befähigen soll. Auf der Basis eines fundierten theoretischen Wissens soll der Studiengang die Studierenden mit berufs- und praxisbezogenen Fähigkeiten ausstatten und damit das Engagement für eine wertorientierte organisationale Entwicklung ermöglichen. Die Studierenden haben die Wahl zwischen zwei Spezialisierungen: „Organisational Analysis and Leadership“ oder „Reflective Social Practice“. Diese Spezialisierungen ermöglichen laut Hochschule das akademische Forschen einerseits und das vertiefte Studieren der Ermöglichungsbedingungen für transformativen organisatorischen Wandel. Die Absolvierenden sollen in der Lage sein, über eine Vielfalt kognitiver und intellektueller Fähigkeiten sowie Kompetenzen aus den Bereichen Business und Management zu verfügen. Darüber hinaus ist das Ziel, relevante persönliche und zwischenmenschliche Fähigkeiten zu stärken (detaillierter, vgl. Antrag, 1.3.3).

Der Master-Studiengang hat das Ziel, die Gestaltungs- und Forschungsmöglichkeiten von Führungspersönlichkeiten, Managern, Unternehmern, Experten

und Fachkräften im Bereich von Organisationsentwicklung und unternehmerischem Handeln zu erweitern. Marktforschungen haben laut Hochschule ergeben, dass der Inhalt dieses Studienganges für folgende Bereiche und Personen relevant ist: Personalwesen, Organisationsentwicklung, Change Management, Dienstleistung/United Nations, Polizei, Leitung von Städten und Gemeinden, Leitungspersonal im kirchlichen Kontext, Mediatoren, Moderatoren, Psychologen und Berater, Vertragsmanager, Lehrer/Konrektoren/Rektoren, politische Entscheidungsträger, branchenübergreifend/interkulturell Tätige, Personen mit Leitungsverantwortung in Dienstleistungsbetriebe und im Finanzwesen.

Als Antwort auf gesellschaftliche Krisen und Herausforderungen ist aus Sicht der Hochschule die Entwicklung ethischer Führungspraktiken von entscheidender Bedeutung. Auf den Ruf vieler Führungskräfte nach persönlicher Veränderung soll dabei eingegangen werden. Der Studiengang will auf der Ebene der Hochschulbildung Lösungswege aufzeigen. Dabei soll ein Weg für die akademische Untersuchung der Hauptfragen ethischen und moralischen Verhaltens in den Bereichen Unternehmertum, Leitung und Organisationsentwicklung geschaffen werden. Insbesondere spricht der Studiengang laut Antrag diejenigen Personen im Berufsleben an, die sich mit gesellschaftlicher Innovation befassen, und sich für diese Aufgaben durch die Vertiefung von Analyse und Forschung qualifizieren wollen.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt werden im Studiengang sechs Module angeboten, von denen fünf verpflichtend studiert werden müssen. Im 3-jährigen Teilzeitstudium sind pro Semester durchschnittlich 10 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind im Studiengang nicht vorgesehen. Die Kompetenzziele der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (Anlage 1) einsehbar.

Folgende Module werden angeboten:

Modulnummer	Modulbezeichnung	Sem.	CP
Module 1	Research Methods	1 & 2	15
Module 2	Ethics and Professional Practice	2	5
Module 3	Consciousness Studies	3	5
Module 4 a	Specialisation I – Organisational Analysis in	3 - 5	20

(Wahlpflicht)	Practice		
Module 4 b (Wahlpflicht)	Specialisation II –The Art of Reflective Social Practice	3 - 5	20
Module 5	Dissertation: M.A. Thesis Project	5 & 6	15
Gesamt			60

Tabelle 2: Modulübersicht

Die Module sind alle studiengangsspezifisch. Der Studiengang hat keine direkten Überschneidungen mit anderen Studiengängen an der Hochschule. Einschlägige und geeignete Module aus anderen Studiengängen können aber laut Hochschule im Rahmen des Master-Studienganges angerechnet werden, wenn dies im Einzelfall durch den jeweiligen Modulverantwortlichen in Absprache mit der Institutsleitung beschlossen wird.

Der Studiengang verfolgt einen Blended-Learning Ansatz, in welchem Kontaktzeiten in Blockveranstaltungen (Intensivphasen), Lehrveranstaltungen via E-Learning, selbstorganisierte Gruppenarbeit, Selbststudium, akademische Betreuung, Coaching und Mentoring miteinander verbunden werden. Von insgesamt 365 Stunden Kontaktzeit im Studiengang erfolgen 186 Stunden (51%) als E-Learning über die VLE. Die VLE wird neben den Kursangeboten und den Tutoriensitzungen auch genutzt, um Beratungsgespräche mit den jeweiligen Mentoren zu führen, Dokumente von zu erbringenden Studienleistungen an die Prüfer zu übermitteln und um Vernetzung und Austausch der Studierenden in deren Selbstlernphasen zu ermöglichen. Die Online-Lernplattform wird im Auftrag der Alanus Hochschule vom Crossfields Institute (Stroud, UK) bereitgestellt und verwaltet. Der Studienverlaufsplan (Anlage 8) bietet einen Überblick, wie die Kontakt- und Selbstlernphasen im Studienverlauf aufeinander aufbauen und die E-Learning Anteile eingebunden sind.

Die VLE bietet zunächst einmal einen studentenspezifischen passwortgeschützten Zugang, hinter dem sich alle wesentlichen administrativen Dokumente, wie z. B. die Prüfungsordnung sowie ein breites und nach den Modulen strukturiertes Angebot an Lehrmaterialien befinden. Diese beinhalten Einführungs- sowie begleitende Texte zu jedem Modul zusammen mit Übersichten zur Struktur des Studienganges, digitalen Büchereien und weiterführenden Links. Die VLE bietet weiterhin Chatrooms, Foren, Videokonferenzfunktionalität und virtuelle Klassenzimmer an. Sie sollen formelle sowie informelle Kommunikation zwischen Studierenden, Mentoren und Lehrenden ermögli-

chen, wie sie auch in Präsenzsituationen entstehen und im beruflichen Alltag zu finden sind. Kommunikation und Organisation, unabhängig von der Entfernung zwischen Teilnehmern, kann so laut Hochschule praktiziert werden und soll nebenbei auch ermöglichen, über die Arbeit in virtuellen Teams in beruflichen und akademischen Kontexten zu reflektieren.

Die Hochschule gibt an, dass der durchgängige Kontakt zu den Lehrenden für die Studierenden möglich ist. Um den direkten Kontakt zu den Lehrenden zu fördern und die enge Betreuung der einzelnen Studierenden sicherzustellen, erhalten alle Studierenden bei Studienbeginn die Zuweisung zu einem Mentor aus dem Kreis der Lehrenden. Ein einzelner Mentor wird dabei laut Hochschule keinesfalls mehr als 10 Studierende zugewiesen bekommen. Die Lehrenden können auch kurzfristig Videogespräche anberaumen. Zudem hat jeder Mentor innerhalb der VLE einen eigenen virtuellen „Klassenraum“, in dem Online-Meetings stattfinden können (vgl. AOF MA 4).

Für den Studiengang sind fünf Prüfungen zu absolvieren. Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß Prüfungsordnung, §20, jeweils einmal möglich. In maximal zwei Modulen kann die Prüfung bei nicht Bestehen der Wiederholungsprüfung ein zweites Mal wiederholt werden.

Die ECTS-Einstufung ist in §10 (5) der Prüfungsordnung geregelt (vgl. Anlage 2).

Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen ist in §12 der Prüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in §18 der Prüfungsordnung.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in der Prüfungsordnung (Anlage 2) in § 13 definiert. Demnach ist für den Zugang zum Master-Studiengang ein erster akademischer Abschluss auf Bachelor-Niveau notwendig. Darüber hinaus ist für den weiterbildenden Master-Studiengang eine Berufserfahrung von nicht unter einem Jahr Voraussetzung.

Neben den formellen Voraussetzungen führt eine Hochschulvertretung ein Aufnahmegespräch mit den Studienbewerbern durch. Studierende, deren Muttersprache nicht Englisch ist, müssen darüber hinaus nachweisen, dass sie die englische Sprache in Wort und Schrift fließend beherrschen.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Im Studiengang lehren gemäß der Lehrverflechtungsmatrix (Anlage 7) insgesamt 4 Professoren der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft. Darüber hinaus sind 2 wissenschaftliche Mitarbeiter als Lehrende in den Studiengang eingebunden. Die Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter sind allesamt im Institut für philosophische und ästhetische Bildung angesiedelt. Darüber hinaus sind 8 Lehrbeauftragte für den Studiengang eingeplant.

Für den Studiengang sind je Semester, bei 3 parallelen Jahrgängen, 14,4 SWS vorgesehen. Davon sollen 5,8 SWS von Professoren, 0,7 SWS von den wissenschaftlichen Mitarbeitern und 5,9 SWS von den Lehrbeauftragten abgedeckt werden. Die Lehrbeauftragten wurden laut Hochschule gezielt für die inhaltlichen und fachlichen Anforderungen des Studienganges ausgewählt und verfügen über Erfahrung mit der Nutzung von E-Learning (vgl. AOF MA 8).

Die Berufung der Professuren erfolgt auf der Grundlage des Kunsthochschulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und der durch das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen genehmigten Berufsordnung der Alanus Hochschule (Anlage C).

An der Alanus Hochschule bestehen Möglichkeiten der hochschuldidaktischen Weiterbildung. Sollte sich anhand von Evaluationsergebnissen zeigen, dass einzelne Lehrende hochschuldidaktischen Weiterqualifizierungsbedarf haben, wird ihnen der Besuch hochschuldidaktischer Fortbildungsveranstaltungen nahegelegt (vgl. Antrag 2.1.3).

Als weiteres Personal stehen dem Studiengang die Mitarbeiter der zentralen Hochschul- und Studierendenverwaltung und des Prüfungsamtes sowie der EDV-Abteilung der Hochschule zur Verfügung. Für die Betreuung der Studierenden, die Abwicklung von koordinierenden Aufgaben, die Entgegennahme von Studienleistungen, die Ausstellung von Bescheinigungen, etc. steht den Studierenden des Studienganges eine Vollzeit-Stelle im Institutssekretariat zur

Verfügung sowie Mitarbeitende des Kooperationspartners Crossfields-Institute, die Aufgaben der Studierendenbetreuung und der Organisation der Lehre übernehmen. Insbesondere steht den Studierenden für die Nutzung der VLE ein Mitarbeiter des Crossfields Institute als technischer Support zur Verfügung (vgl. AOF MA 9).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Gemäß Angaben im Antrag unter 2.3.1 ist die Finanzierung der notwendigen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung des Studiengangs in der Haushaltsplanung der Alanus Hochschule eingeplant und für mindestens fünf Jahre sichergestellt. Dem Antrag ist eine förmliche Erklärung der Hochschule zur Ausstattung beigefügt (Anlage 5).

Die Lehrveranstaltungen des Fachbereichs Bildungswissenschaft finden überwiegend auf dem 2009 in Betrieb genommenen Campus II der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft in Alfter statt. Alle Räume verfügen über WLAN und Netzwerkanschlüsse. Insgesamt stehen den Studierenden an der Hochschule 36 PC-Arbeitsplätze zur Verfügung. Davon sind 27 Arbeitsplätze täglich von 7:30 bis 19:00 Uhr zugänglich; die anderen 8 während der Öffnungszeiten der Bibliothek; der WLAN-Zugang ist durchgehend verfügbar.

Das Seminargebäude des neuen Campus verfügt über 14 Unterrichtsräume. Alle Räume können nach Absprache und Reservierung durch alle Fachbereiche genutzt werden. Darüber hinaus stehen für besondere Veranstaltungen bzw. als Ausweichmöglichkeit auch Atelierräume des Campus II sowie Unterrichts- und Atelierräume des Campus I zur Verfügung (vgl. Antrag 2.3.1).

Die Alanus Bibliothek ist Arbeits- und Forschungsbibliothek für Studierende, Lehrende und Mitarbeiter/innen der Alanus Hochschule. Der Literaturbestand umfasst derzeit circa 21.000 Medien. Der jährliche Zuwachs insgesamt liegt bei ca. 3.000 Medien. Die Öffnungszeiten finden sich im Antrag unter 2.3.2. Für Neuanschaffungen steht für den Studiengang zunächst ein Jahresbudget von 2.000 Euro zur Verfügung, das in der Aufbauphase der Studiengänge bei Bedarf auch weiter aufgestockt werden kann. In AOF, BAMA 1, werden Angaben dazu gemacht, wie viele Medien und welche relevanten Datenbanken den Studierenden zur Verfügung stehen.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Gemäß dem Antrag entwickelt, erprobt und implementiert die Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft fortlaufend ein internes System der Qualitätssicherung für die Bereiche: 1. Studium und Lehre, 2. Forschung und künstlerische Entwicklungsvorhaben und 3. Administration/Organisation. Die Verantwortung für die Entwicklung trägt das Rektorat. Die Prozesssteuerung obliegt dem verantwortlichen Prorektor in Zusammenarbeit mit dem vom Rektorat beauftragten Referenten für Evaluation.

Eine Evaluationskommission wird regelmäßig durch den zuständigen Prorektor einberufen, um den kontinuierlichen Austausch zum Thema Qualitätssicherung anzuregen und die Angemessenheit der eingesetzten Methoden zu prüfen und weiterzuentwickeln.

Eine kritische Reflexion der Entwicklungen der Fachbereiche und der künstlerischen und wissenschaftlichen Entwicklungs- und Forschungsprojekte findet laut Hochschule auch in den Gremiensitzungen, insbesondere den Konferenzen der Fachbereiche/-gebiete, den Senatssitzungen, in regelmäßigen Hochschulgesprächen der Lehrenden und Studierenden sowie weiterer Mitarbeitenden und in den wöchentlichen Rektoratssitzungen statt. Durch das Kuratorium der Hochschule, in dem Experten unterschiedlichster Disziplinen vertreten sind, werden die Fortentwicklung der Hochschule und ihrer Studiengänge sowie die Leistungen von Forschung und künstlerischen Projekten analysiert.

Die interne Evaluation gilt der Selbstbewertung und Identifizierung von Stärken und Schwächen. Sie dient laut Hochschule als Grundlage eines konstruktiven Dialogs zwischen Lehrenden, Studierenden, Verwaltungsmitarbeitern und der Hochschulleitung und dient der Sicherung und kontinuierlichen Weiterentwicklung der Qualität von Lehrveranstaltungen und Studiengängen sowie der Verbesserung des Lehrangebots und der Studienbedingungen.

Das Institut für philosophische und ästhetische Bildung führt regelmäßig eine Konferenz mit den Modulverantwortlichen und den hauptamtlich Lehrenden durch, in der das Studienangebot konkret geplant und verabredet wird.

Jeder Fachbereich und jedes Fachgebiet bestellt einen Evaluationsbeauftragten, der an den regelmäßig stattfindenden Kommissionssitzungen teilnimmt. Der Evaluationsbeauftragte sichert die ordnungsgemäße Durchführung der Lehrevaluation des Fachbereichs/-gebiets. Er dokumentiert und berichtet se-

mesterweise im Fachbereich und in der Evaluationskommission über die abgeschlossenen, laufenden und geplanten studienfachbezogenen bzw. fachbereichsbezogenen Ergebnisse der Evaluationen und Maßnahmen der Qualitätssicherung. Hält der Evaluationsbeauftragte aufgrund der Ergebnisse der Evaluation personenbezogene Maßnahmen für erforderlich, bespricht er mit der Fachbereichsleitung die Durchführung möglicher Maßnahmen.

Einmal jährlich wird durch den jeweiligen Evaluationsbeauftragten in Zusammenarbeit mit dem Fachbereichs-/Fachgebietsleiter ein Evaluationsbericht erstellt. Dieser enthält eine Bewertung über die Auswahl der angewendeten Evaluationsinstrumente und die Durchführung der Evaluation, eine zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse in Bezug auf die Stärken und Schwächen, Chancen und Gefahren sowie die abgeleiteten Maßnahmen in anonymisierter Form. Die jeweiligen Ergebnisse werden in einem Bericht summarisch zusammengefasst und veröffentlicht. Turnus und Form der Befragung obliegt dem Rektorat (vgl. Antrag 1.6.2).

Alle relevanten Unterlagen für den zu akkreditierenden Studiengang (Allgemeine Informationen, Modulhandbuch, Studienverlaufsplan, Prüfungsordnung) sind laut Antrag über die Internetseite der Alanus Hochschule zugänglich (vgl. ebenda).

Zweimal pro Jahr führt die Alanus Hochschule Studieninfotage durch, an denen alle Studiengänge für Studieninteressierte vorgestellt werden, die von möglichen individuellen Beratungsgesprächen flankiert werden. Alle Dozierende und Verwaltungsmitarbeitende sind per E-Mail und Telefon persönlich erreichbar.

Fachbereichsübergreifend stellt die Hochschule den Studierenden folgende Infrastruktur zur Verfügung: Studierendensekretariat, Prüfungsamt, Akademisches Auslandsamt, Beratung in Rechtsangelegenheiten. Die dort tätigen Mitarbeitenden sind für die entsprechende Beratung und Betreuung in allgemeinen Fragen zuständig (vgl. Antrag 1.6.8).

Laut Antrag verfolgt die Alanus Hochschule konsequent die Förderung von Chancengerechtigkeit für alle gesellschaftlichen Gruppen im Hinblick auf die Möglichkeit, sich durch die angebotenen Studiengänge zu qualifizieren, eine erfolgreiche wissenschaftliche Laufbahn einzuschlagen, Promotionsmöglichkeiten wahrzunehmen oder sich für Leitungspositionen zu bewerben bzw. zu

qualifizieren. Bei Einstellungs-, Zulassungs- und Prüfungsverfahren wird durch die Anwendung leistungsbezogener Kriterien einer möglichen Diskriminierung entgegengewirkt. Eine Beratung, wie sie von der Hochschulleitung angeboten wird, kann sich auf Informationen über die Karrieregestaltung oder Fördermöglichkeiten beziehen oder aber auch eine Unterstützung in konkreten individuellen Problemsituationen von Mitarbeiter/innen und Studierenden darstellen. Die Alanus Hochschule verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit (Anlage B).

Behinderte und chronisch kranke Studierende haben gemäß Antrag das Recht, mit der Hochschule für ihre Unterstützung notwendige Vereinbarungen zu treffen, die vom jeweiligen Handicap bzw. der jeweiligen Krankheit abhängig sind.

Die Alanus Hochschule versucht nach eigener Darstellung ausdrücklich auch Bewerber/innen für Leitungspositionen aus unterrepräsentierten Gesellschaftsgruppen anzusprechen, z.B. Menschen mit Handicap und chronisch Kranke sowie Bewerber/innen mit Migrationshintergrund. Ziel ist auch die Schaffung von Rahmenbedingungen, die eine gleichberechtigte Teilnahme von behinderten und chronisch kranken Personen am gesamten Studien-, Lehr- und Forschungsbetrieb ermöglichen. Alle Lehrbeauftragten berücksichtigen die Bedürfnisse Studierender mit Handicap oder chronisch kranker Studierender sowie ausländischer Studierender und solcher mit Migrationshintergrund bei der Gestaltung ihrer Lehrveranstaltungen. Darüber hinaus verfügt die Hochschule über ein Konzept zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen (Anlage A).

2.4 Institutioneller Kontext

Die Alanus Hochschule wurde im Jahr 1973 als Hochschule der musischen und bildenden Künste gegründet (und versteht sich als eine Hochschule für Kunst und Gesellschaft). Bedeutende Schritte waren laut antragstellender Hochschule die staatliche Anerkennung im Jahr 2002, der damit verbundene Status als Kunsthochschule und die Aufnahme explizit wissenschaftlicher Studiengänge. An der Hochschule gibt es derzeit die sechs Fachbereiche „Architektur“, „Bildende Kunst“, „Darstellende Kunst“, „Künstlerische Therapien“, „Bildungswissenschaft“, „Wirtschaft“. Die Hochschule ist seit 2010 vom Wissenschaftsrat akkreditiert. Zusätzlich zur zehnjährigen Akkreditierung erhielt die Hochschule das für Kunsthochschulen übliche sogenannte „hinkende Pro-

motionsrecht“ (Dr. päd, Dr. phil.) für den Fachbereich Bildungswissenschaft, das jeweils unter Beteiligung eines Fachvertreters einer Universität ausgeübt wird.

Die Pflege der Freiheit der Kunst in der Kunstausbübung, in den künstlerischen Entwicklungsvorhaben und in der künstlerischen Lehre sowie gleichermaßen die Pflege der Freiheit der Wissenschaft in Forschung und Lehre sind Hauptaufgaben der Alanus Hochschule, die sich laut Antragsteller durch eine einzigartige Kombination aus künstlerischen und wissenschaftlichen Fachrichtungen auszeichnet (vgl. Antrag C1.1). An der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft studieren zum Zeitpunkt der Antragstellung 1.223 Studierende (vgl. Antrag 3.1.1).

Der zu akkreditierende Studiengang wird innerhalb der Hochschule durch das Institut für philosophische und ästhetische Bildung verantwortet. Das Institut für philosophische und ästhetische Bildung ist angesiedelt am Fachbereich Bildungswissenschaft und verantwortlich für die Organisation des Studium Generale und Kunst im Dialog und bietet für die unterschiedlichen Studiengänge der Alanus Hochschule komplementär philosophische, kunst-, kultur- und sozialwissenschaftliche und künstlerische Lehrveranstaltungen an. Zum Institut gehört die Forschungsstelle Bildung und gesellschaftlicher Wandel.

Die Forschungsstelle macht es sich laut Hochschule zur Aufgabe, Bildungs- und Wandlungsprozesse in ihren verschiedenen Erscheinungsformen zu untersuchen, ihre Genese zu ergründen und daraus Schlussfolgerungen für die Entstehung von Neuem zu ziehen. Dazu gehört es auch, Grundlagen von Bildungs- und Wandlungsprozessen zu untersuchen und damit den Begriff Bildung zu klären. Neben der Erforschung dieser Grundlagen ist es ein Anliegen der Forschungsstelle, der Verkürzung von Bildung auf Employability, auf vermeintliche Anforderungen eines Arbeitsmarktes forschend wie lehrend entgegenzuwirken und darüber hinaus auch konkrete Entwürfe für eine sinnvolle Verzahnung von beruflicher und akademischer Bildung zu entwickeln. Da laut Antrag ethische und politische Entscheidungen und Haltungen auch Weltbildfragen und diese Formen der Weltsicht wiederum durch implizite und explizite epistemologische Voraussetzungen bestimmt sind, sollen neben den beschriebenen sozialwissenschaftlichen auch die damit verbundenen epistemologischen Fragestellungen einbezogen werden.

Weitere Angaben zum Profil des Instituts für philosophische und ästhetische Bildung finden sich im Antrag unter 3.2.1.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter zur Akkreditierung eingereichten weiterbildenden Master-Studiengangs „Philosophy of Social Innovation“ fand gemeinsam mit dem Bachelor-Studiengang „Philosophy, Arts and Social Entrepreneurship“ am 30.06.2015 an der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft in Alfter statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Michael Bordt, Hochschule für Philosophie München

Frau Prof. Dr. Ulla Klingovsky, Pädagogische Hochschule FHNW Solothurn

Herr Prof. Dr. Gerd Spiesmacher, Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Dr. Martin Booms, Akademie für Sozialethik und Öffentliche Kultur, Bonn

als Vertreter der Studierenden:

Herr Philip Kovce, Humboldt-Universität zu Berlin

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung

des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter, am Fachbereich Bildungswissenschaft Institut für philosophische und ästhetische Bildung angesiedelte und angebotene Studiengang „Philosophy of Social Innovation“ ist ein weiterbildender Master-Studiengang, in dem insgesamt 60 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium mit Fernstudienanteilen konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 1.500 Stunden. Er gliedert sich in 365 Stunden Präsenzstudium und 1.135 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in sechs Module gegliedert, von denen fünf erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss sowie eine Berufserfahrung von nicht unter einem Jahr. Dem Studiengang stehen insgesamt 60 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jedes Semester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgt zum Herbstsemester 2015/2016. Der Studiengang wird in englischer Sprache gelehrt.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 29.06.2015 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am fol-

genden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 30.06.2015 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Instituts- und Studiengangsleitung, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden aus anderen Studiengängen sowie Studieninteressierten. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

3.3.1 Qualifikationsziele

Der Master-Studiengang „Philosophy of Social Innovation“ ist ein anwendungsorientierter, weiterbildender Master-Studiengang mit praxisbasierten Forschungsanteilen, der Absolvierende zu Leitungsfunktionen in Wirtschafts- und Kulturbetrieben befähigen soll. Auf der Basis von fundiertem theoretischen Wissen sollen die Studierenden mit berufs- und praxisbezogenen Fähigkeiten ausgestattet werden und damit das Engagement für eine wertorientierte organisationale Entwicklung ermöglichen. Die Studierenden können zwischen zwei Spezialisierungen wählen: „Organisational Analysis and Leadership“ und „Reflective Social Practice“.

Der Master-Studiengang hat das Ziel, die Gestaltungs- und Forschungsmöglichkeiten von Führungspersönlichkeiten, Managern, Unternehmern, Experten und Fachkräften im Bereich von Organisationsentwicklung und unternehmerischem Handeln zu erweitern. Absolvierende sollen in die Lage versetzt werden, über eine Vielfalt kognitiver und intellektueller Fähigkeiten sowie Kompetenzen aus den Bereichen Business und Management zu verfügen. Darüber hinaus ist das Ziel, relevante persönliche Fähigkeiten zu stärken. Dazu zählen u.a. die Fähigkeit, kritisch zu denken und Kreativität zu entwickeln, die Fähigkeit, komplexe Problemstellungen zu lösen und Entscheidungen zu treffen, die erfolgreiche Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnik, sowie die Fähigkeit, ethische Problemstellungen und Fragen des Corporate Social Responsibility bzw. der unternehmerischen Nachhaltigkeit zu erfassen und

unter Anwendung ethischer und organisationaler Werthaltungen auf konkrete Situationen und Entscheidungen zu beziehen.

Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich hinreichend auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, die Berufsbefähigung, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung (Anmerkungen zum modularen Aufbau, vgl. Kriterium 3).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der vorliegende Studiengang „Philosophy of Social Innovation“ ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Im Studiengang sind Pflicht- und Wahlpflichtmodule vorgesehen, die jeweils einen Umfang von fünf bis 20 CP aufweisen. Die Bachelorthesis umfasst 15 CP. Auf Lehrveranstaltungsebene bestehen weitere Wahlmöglichkeiten.

Pro Semester sind durchschnittlich 10 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von einem bis zwei Semestern abgeschlossen. Der Studiengang wird in Teilzeit angeboten. Die Lehre wird in Präsenzphasen in Form von Blockwochen und Blockwochenenden und durch Fernstudienelemente auf Basis einer virtuellen Lernplattform durchgeführt.

Pro Semester sind im Master-Studiengang jeweils ein bis zwei Prüfungen zu absolvieren. Nicht bestandene Prüfungen können einmal wiederholt werden, bis zu zwei Module können auch je ein zweites Mal wiederholt werden. Die Art der Prüfungsleistung ist aus Sicht der Gutachtergruppe genauer zu definieren (vgl. Kriterium 5).

Der weiterbildende Master-Studiengang entspricht damit weitgehend den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen.

Der Studiengang entspricht aus Sicht der Gutachtergruppe den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse. Das wissenschaftliche Niveau wird von den wissenschaftlich qualifizierten Lehrenden

getragen. Gleichwohl wird empfohlen, die Wissenschaftlichkeit des weiterbildenden Master-Studiengangs zu prüfen (vgl. Kriterium 2).

Die Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen werden in den Studiengängen nach Einschätzung der Gruppe der Gutachtenden formal umgesetzt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Der modulare Aufbau ist aus Sicht der Gutachtergruppe nicht hinreichend nachvollziehbar. Hierbei wird vor allem nicht klar, warum die ersten drei Module eine Voraussetzung für den Kompetenzerwerb in beiden Spezialisierungen „Organisational Analysis in Practice“ und „The Art of Reflective Social Practice“ darstellen. Der rote Faden sollte hier im Modulhandbuch sichtbar gemacht werden. Dabei sollte die Wissenschaftlichkeit noch einmal überprüft werden, so dass die Anschlussfähigkeit an die wissenschaftliche Diskussion der akademischen Gemeinschaft sichergestellt ist.

Weiterhin sollte deutlicher herausgearbeitet werden, welche Zielgruppe der weiterbildende Master-Studiengang anspricht. Für die Zulassung erfolgt ein Aufnahmegespräch mit den Studienbewerbern. Die Studienbewerbenden müssen darüber hinaus nachweisen, dass sie die englische Sprache in Wort und Schrift fließend beherrschen. Das Auswahlverfahren erscheint adäquat, doch werden die fachlichen Anforderungen für die Gutachtergruppe nicht sichtbar.

Die Lehr- und Lernformen sind eine Mischung aus Präsenzveranstaltungen, Online-Präsenzen und Selbststudienformaten vor. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Einbindung der Lernplattform adäquat (vgl. Kriterium 7).

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachter Leistungen sind gemäß der Lissabon-Konvention in der Prüfungsordnung verankert.

Die Anrechnung außerhochschulisch erbrachte Leistungen ist bislang nicht gemäß den KMK-Vorgaben geregelt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung werden in der Prüfungsordnung getroffen.

Die Studienorganisation, die Fernstudienelemente in ein Teilzeitkonzept integriert, gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Der rote Faden des Studiengangskonzepts ist im Modulhandbuch abzubilden. Die Zielgruppe des Studiengangs ist zu schärfen. Die Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen ist gemäß den KMK-Vorgaben zu regeln.

3.3.4 Studierbarkeit

Die Kontaktzeiten des Studienganges sind in zwei Formen organisiert: einerseits in Präsenzphasen, die als Blockveranstaltungen stattfinden, andererseits in Seminar- und Tutoriensitzungen, die über die virtuelle Lernplattform angeboten werden. Darüber hinaus wird das Selbststudium über die Lernplattform strukturiert und begleitet.

Die Prüfungsdichte und -organisation im Studiengang sieht vor, dass je Semester ein bis zwei Prüfungsleistungen zu erbringen sind. Aus Sicht der Gutachtenden ist die Prüfungsorganisation damit adäquat und belastungsangemessen.

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird auch durch die Vielzahl an allgemeinen Betreuungsangeboten an der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft gewährleistet, wobei vor Ort deutlich wird, dass die intensive und engagierte Betreuung und Begleitung der Studierenden durch die Lehrenden zur Studierbarkeit beitragen. An der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft bestehen die üblichen Möglichkeiten, fachliche und überfachliche Studienberatung in Anspruch zu nehmen. Dies befördert nach Auffassung der Gutachtenden ebenfalls die Studierbarkeit des Studiengangs. Die Gutachtenden würdigen insbesondere das persönliche Beratungskonzept, das den Lebenskontext der Studierenden individuell berücksichtigt.

Die geschätzte Angabe der studentischen Arbeitsbelastung ist aus Sicht der Gutachtergruppe adäquat. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist der Anteil der Kontaktzeiten trotz Fernstudienangebot ausbaufähig. Sie empfiehlt, zu überlegen, inwiefern diese erhöht werden können.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Die Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft sieht für den weiterbildenden Master-Studiengang insgesamt fünf Prüfungsleistungen vor.

Gemäß dem Studiengangskonzept sind folgende Prüfungsformen vorgesehen: Referat, mündliche Prüfung, Hausarbeit, schriftliche Klausur, Portfolio, Reflexionsbericht, künstlerische Präsentation und künstlerische Moduldokumentation. Die Festlegung der Prüfungsform erfolgt durch die Modulverantwortlichen zu Beginn des Moduls. Die Prüfungsleistungen können auch individuell durch Absprache der Prüfenden mit den Studierenden divergieren. Nach Auffassung der Gutachtergruppe ist sicherzustellen, dass Studierende verschiedene Prüfungsleistungen im Studium durchgeführt haben. Zudem ist zu beachten, dass gemäß den KMK-Vorgaben „in den Studien- und Prüfungsordnungen und den Akkreditierungsunterlagen präzise und nachvollziehbar zu definieren“ ist, welche Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten gegeben sind.

Nicht bestandene Leistungen können gemäß Prüfungsordnung in der Regel einmal wiederholt werden.

Es ist geregelt, dass die Modulprüfungen modulbezogen absolviert werden. Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass die Modulverantwortlichen wissens- und kompetenzorientierte Prüfungsformen erteilen.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und/oder körperlicher Beeinträchtigung ist ebenfalls in der Prüfungsordnung geregelt und damit formal sichergestellt.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Die Prüfungsordnung ist in englischer Sprache verfasst. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist gegenüber dem zuständigen Ministerium zu klären, ob die Prüfungsordnung in englischer Sprache festgehalten werden kann. Die Genehmigung der Prüfungsordnung ist einzuholen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

sind in der Studien- und Prüfungsordnung präzise und nachvollziehbar zu definieren, Dabei ist sicherzustellen, dass Studierende verschiedene Prüfungsleistungen im Studium durchgeführt haben. Die Genehmigung der Prüfungsordnung ist nachzureichen.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Die Alanus Hochschule führt den Studiengang in Kooperation mit dem britischen Crossfields Institute durch. Das Crossfields Institute stellt die auf den Studiengang angepasste virtuelle Lernplattform zur Verfügung. Darüber hinaus unterstützt das Institut die Alanus Hochschule bei der Suche nach Lehrbeauftragten; die Berufung erfolgt durch die Hochschule. Die Gutachtenden kommen zu dem Schluss, dass die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes weiterhin gewährleistet. Im Gespräch mit den Verantwortlichen der Alanus Hochschule und des Crossfields Institutes war die bereits gelebte Kooperation glaubwürdig. Die Kooperation trägt zur Internationalisierung der Hochschule bei.

Umfang und Art der studiengangsbezogenen Kooperationen sind beschrieben und in dem "Memorandum of Cooperation" dokumentiert.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.7 Ausstattung

Im weiterbildenden Master-Studiengang „Philosophy of Social Innovation“ an der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft lehren insgesamt vier Professorinnen und Professoren sowie zwei wissenschaftliche Mitarbeitende. Ein Anteil von über 50% professoraler Lehre wird sichergestellt. Darüber hinaus sind 8 Lehrbeauftragte für den Studiengang vorgesehen, die u.a. vom Crossfields Institute kommen. Die Ausführungen der Alanus Hochschule bezogen auf den Lehrbedarf kann die Gutachtergruppe nachvollziehen und erachtet diesen als hinreichend veranschlagt.

Die Gutachtenden würdigen die Unterstützung des Studiengangs durch die Hochschul- und Institutsleitung. Im Gespräch mit Studierenden und Lehrenden zeigte sich für die Gutachterinnen und Gutachter ein hohes Maß an Engagement und die enge Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner.

Die Berufungsverfahren orientieren sich an der gültigen Hochschulordnung des Landes NRW sowie der Berufsordnung der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft. Weiterhin bestehen an der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Möglichkeiten der hochschuldidaktischen Weiterbildung.

Die Hochschule macht durch Angaben zur Ausstattung der Bibliothek, Seminarräume und Werkstätten deutlich, dass die räumlichen Bedingungen qualitativ und quantitativ den Anforderungen des Bachelor-Studiengangs angemessen sind.

Die Lernplattform „Virtual Learning Environment“ wird aus Sicht der Gutachtergruppe als für den Studiengang adäquat gewertet. Aus ihrer Sicht ist es jedoch notwendig, die Einführung und Nutzung der Lernplattform kritisch zu begleiten, auch um die gewonnenen Erkenntnisse zu Vor- und Nachteilen sowie die Weiterentwicklungen systematisch zu dokumentieren (auch im Hinblick auf eine Reakkreditierung).

Aus Sicht der Gutachtenden ist damit die adäquate Durchführung des Master-Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende sind dokumentiert und veröffentlicht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums damit erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft legt dar, dass sie ein internes Qualitätssicherungssystem aufbaut, bereits erprobt und weiterentwickelt. Dabei obliegt die Prozesssteuerung zwar dem Rektorat, jedoch sind die Fachbereiche gemäß den Darlegungen vor Ort relativ autonom in der Ausgestaltung

und Durchführung ihrer Qualitätssicherungsmaßnahmen. Eine Evaluationskommission wird regelmäßig durch den zuständigen Prorektor einberufen, um den kontinuierlichen Austausch zum Thema Qualitätssicherung anzuregen und die Angemessenheit der eingesetzten Methoden zu prüfen und weiterzuentwickeln.

Das Institut für philosophische und ästhetische Bildung führt regelmäßig eine Konferenz mit den Modulverantwortlichen und den hauptamtlich Lehrenden durch, in der das Studienangebot konkret geplant und verabredet wird.

Die Hochschule sieht auch für diesen Studiengang die Erfassung von Evaluationsbögen, die Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vor. Die Hochschule macht deutlich, dass eine kritische Auseinandersetzung mit den verschiedenen Ergebnissen in Gremiensitzungen, insbesondere den Konferenzen der Fachbereiche/-gebiete, den Senatssitzungen, in regelmäßigen Hochschulgesprächen der Lehrenden und Studierenden sowie weiterer Mitarbeitenden und in den wöchentlichen Rektoratssitzungen stattfindet.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der weiterbildende Master-Studiengang wird in Teilzeit durchgeführt. Die Lehre wird mithilfe einer Lernplattform mit Fernstudienelementen durchgeführt. Blockveranstaltungen an der Hochschule werden durch die Kontaktzeiten in der Lernplattform sowie durch die Selbstlernphasen miteinander verzahnt und ergänzt. Im Studienverlauf nimmt die Vermittlung von Inhalten in Lehrveranstaltungen stetig ab. An ihre Stelle soll dann zunehmend die eigenständige Forschungsleistung der Studierenden stehen.

Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln wurden unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen angewendet.

Die Einführung und Nutzung der Lernplattform sollte kritisch begleitet und systematisch dokumentiert werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft verfolgt nach eigenen Angaben die Förderung von Chancengerechtigkeit für alle gesellschaftlichen Gruppen im Hinblick auf die Möglichkeit, sich durch die angebotenen Studiengänge zu qualifizieren, eine erfolgreiche wissenschaftliche Laufbahn einzuschlagen, Promotionsmöglichkeiten wahrzunehmen oder sich für Leitungspositionen zu bewerben bzw. zu qualifizieren. Dies wird auch in Einstellungs-, Zulassungs- und Prüfungsverfahren durch die Anwendung leistungsbezogener Kriterien berücksichtigt. In konkreten Problemsituationen kann das Beratungsangebot der Hochschulleitung in Anspruch genommen werden. Mitarbeitende und Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Krankheit haben das Recht, mit der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Vereinbarungen zu treffen, die vom jeweiligen Handicap bzw. der jeweiligen Krankheit und den notwendigen Unterstützungsleistungen abhängen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Verantwortlichen konnten vor Ort zeigen, dass die Kooperation mit dem Crossfields Institute bereits mit Leben gefüllt ist und ein intensiver Austausch und eine gegenseitige Einbindung erfolgt. Alle Verantwortlichen zeigen ihr hohes Engagement und ihr Commitment mit dem Studiengang. Das Studiengangskonzept trägt zur Internationalisierung der Hochschule bei. Gleichwohl bedarf es noch Nachbesserungen beim Aufbau des Curriculums und des roten Fadens, damit sichtbar wird, wie sich die Module aufeinander beziehen.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs „Philosophy of Social Innovation“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflagen auszusprechen:

- Der rote Faden des Studiengangskonzepts ist im Modulhandbuch abzubilden. Dabei sollte sichtbar werden, wie die Spezialisierungsmodule auf die ersten drei Module aufbauen.
- Die Anrechnung außerhochschulisch erbrachte Leistungen ist gemäß der KMK-Vorgaben zu regeln.
- Es ist sicherzustellen, dass Studierende verschiedene Prüfungsleistungen im Studium durchgeführt haben.
- Die Genehmigung der Prüfungsordnung ist nachzureichen.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Der weiterbildende Charakter des Master-Studiengangs sollte stärker herausgestellt werden.
- Es wird empfohlen, die Wissenschaftlichkeit zu prüfen, so dass die gelehrten Inhalte anschlussfähig an die wissenschaftliche Diskussion der akademischen Gemeinschaft sichergestellt sind.
- Die Zielgruppe des Studiengangs ist zu schärfen.
- Die Einführung und Nutzung der Lernplattform sollte kritisch begleitet und systematisch dokumentiert werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 24.09.2015

Beschlussfassung vom 24.09.2015 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 30.06.2015 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden. In Bezug auf die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen hält die Akkreditierungskommission eine Regelung zur Beschränkung der Anrechnung auf die Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte für erforderlich (§ 12 Abs. 5 der Prüfungsordnung). Aus den Zulassungsvoraussetzungen (§ 13 Abs. 2 der Prüfungsordnung) geht nicht eindeutig hervor, dass strukturell 300 ECTS nach dem Master-Abschluss erworben wurden. Ergänzend zum gutachterlichen Votum wird diesbezüglich eine Auflage ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Teilzeit angebotene weiterbildende Master-Studiengang „Philosophy of Social Innovation“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2015/2016 angebotene Studiengang umfasst 60 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2020.

Für den Master-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist entsprechend den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben zur Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ (KMK-Beschluss vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) sowie der KMK-Beschlüsse „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschul-

studium II“ (vom 28.06.2002 und vom 18.09.2008) zu regeln. (Kriterium 2.2)

2. Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass die Verknüpfung zwischen den Modulen sichtbar wird. (Kriterium 2.3)
3. Die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten sind in der Studien- und Prüfungsordnung präzise und nachvollziehbar zu definieren. (Kriterium 2.5)
4. Es ist sicherzustellen, dass Studierende verschiedene Prüfungsleistungen im Studium durchgeführt haben. (Kriterium 2.5)
5. Die Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 24.06.2016 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Aufgabenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.